

---

## Dringende Sicherheitsinformation

Software-Update  
betreffend  
NEXUS / PDMS

---

2023-09-01

### **Absender:**

NEXUS / DIS GmbH  
Regulatory Affairs  
Hanauer Landstr. 293  
60314 Frankfurt am Main

### **Adressat:**

Alle Kunden mit NEXUS / PDMS der folgenden Versionen:

- 2.7.101 - 2.7.103
- 2.8.0 - 2.8.3
- 2.8.100 - 2.8.103
- 2.8.200 - 2.8.206
- 2.8.250
- 2.8.300 - 2.8.303
- 2.9.0 - 2.9.4

### **Identifikation der betroffenen Medizinprodukte:**

Im Info-Fenster können Sie prüfen, ob eine der oben genannten, betroffenen Versionen von NEXUS / PDMS eingesetzt wird. Je nach Anwendung kann das Info-Fenster über die Toolbar entweder durch Drücken des Info-Buttons oder durch Anwählen des Eintrags „Info“ im Dropdownmenü des Hilfe-Buttons aufgerufen werden. Ein Beispiel für die Version 2.8.301:



**NEXUS / PDMS**

---

NEXUS / PDMS

Version 2.8.301 (Build 2.8.301.2)

PDMS.ocx

### **Beschreibung des Problems einschließlich der ermittelten Ursache:**

Ab PDMS 2.7.101 werden Verordnungszeilen i.d.R. nur noch dann angezeigt, wenn die dazugehörige Verordnung im aktuell sichtbaren Bereich gültig ist. Für die Ermittlung, ob eine Verordnung in den sichtbaren Bereich fällt, wurde jedoch nicht der Gesamtzeitraum der Verordnung herangezogen, sondern der Gültigkeitsbereich einer (potentiell nicht mehr im angezeigten Bereich liegenden) Teilverordnung.

Bei Bedarfsverordnungen führt diese fehlerhafte Umsetzung dazu, dass vor oder nach einer Dosierungsänderung die Verordnung in einem Zeitfenster von 24 Stunden ggf. nicht mehr angezeigt wird. Maßgeblich ist der Zeitpunkt am linken bzw. rechten Rand der Grafik. Reguläre Intervallverordnungen sind von dem Problem **nicht** betroffen, da Zeilen mit Gabepunkten im sichtbaren Bereich grundsätzlich angezeigt werden.

## **Welche Maßnahmen sind durch den Adressaten zu ergreifen?**

*Solange noch kein Software-Update zur Verfügung steht:*

Benutzer der Software sollten über das Problem informiert werden. Wird eine Bedarfsverordnung in NEXUS / PDMS erwartet aber nicht angezeigt, so kann durch herauszoomen die Bedarfsverordnung wieder angezeigt werden.

Um eine doppelte Anordnung zu vermeiden, sollte im Modul „Medikation verordnen“ geprüft werden, ob eine passende Bedarfsverordnung bereits besteht.

*Nach Freigabe eines Software-Hotfix:*

Eine Behebung des Problems befindet sich in Vorbereitung und wird – je nach ServiceRelease – in den Versionen NEXUS / PDMS 2.7.104, 2.8.4, 2.8.104, 2.8.207, 2.8.251, 2.8.304 und 2.9.5 bereitgestellt. Installationen mit den betroffenen PDMS-Versionen sollten dringend auf eine der hier genannten Korrekturversionen aktualisiert werden.

*Weitergabe der hier beschriebenen Informationen:*

Bitte stellen Sie in Ihrer Organisation sicher, dass alle Anwender der o. g. Produkte und sonstige zu informierende Personen Kenntnis von dieser Dringenden Sicherheitsinformation erhalten.

Bitte bewahren Sie diese Information zumindest so lange auf, bis die Maßnahme abgeschlossen wurde.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat eine Kopie dieser „Dringenden Sicherheitsinformation“ erhalten.

### **Kontaktperson:**

Dr. Jochem Stähler  
Regulatory Affairs Manager  
Jochem.staehler@t-online.de

Unterschrift

